

Imkerverein Goslar
Wanderwart

Michael Ermrich
Goslarsche Str. 13
38685 Langelshiem
Mobil 0172-9986241



Langelshiem, 14.04.2022

Kurzinfo Bienenwanderung

Folgende Rechtsvorschriften sind zu beachten:

- I. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Der Grundstückseigentümer muss der privatrechtlichen Nutzung zustimmen (ggfs. Pachtvertrag)
- II. Bienenseuchen-Verordnung (§5)
Hiernach muss die Wanderung unverzüglich nach der Anwanderung unter Vorlage eines gültigen Gesundheitszeugnisses (Seuchenfreiheitsbescheinigung) mit der Anzahl der Bienenvölker angezeigt werden. Die Seuchenfreiheitsbescheinigung darf nicht vor dem 01. September des vorhergegangenen Kalenderjahres ausgestellt und nicht älter als 9 Monate sein. Man erhält die Bescheinigung beim zuständigen Veterinäramt, in dessen Amtsbereich die Bienenvölker stehen. Am Bienenstand muss ein Schild mit Namen und Adresse des Imkers sowie der Anzahl der Bienenvölker angebracht werden.
- III. Wandergesetz
Verordnungen der Kreise und kreisfreien Städte, basierend auf dem niedersächsischen Gesetz zur Regelung der Bienenwanderungen und zum Schutz der Belegstellen (Wandergesetz); vergleichbare Gesetze oder Regelungen gibt es auch in einigen anderen Bundesländern.

-Wanderantrag(Anlage 1+2) aus Internet runterladen oder bei dem Wanderwart anfordern.

-**Jede** Wanderung im Kreis ist **6 Wochen** vor der Wanderung anzuzeigen. (durch Wanderantrag)

-Wanderung Kreisintern **ohne** Gesundheitszeugnis.

-Wanderung **von außerhalb** des Kreises **mit** Gesundheitszeugnis

(Gesundheitszeugnis darf nicht vor dem 1.September des vorhergegangenen Kalenderjahres ausgestellt und nicht älter als 9 Monate sein !)

-Ausgefüllter und unterschriebener Wanderantrag + ggfs. Gesundheitszeugnis sind an den Wanderwart weiterzuleiten. Dieser leitet an das Veterinäramt weiter. Das Veterinäramt leitet den abgestempelten Antrag an den Antragsteller weiter.

Wanderung bedeutet:

-Anwandern der Tracht für einen bestimmten Zeitraum

-Ein 2. Stand ist keine Wanderung !

Bedenken gegen Wanderung:

Im Schutzzadius von **6 km** um die Belegstelle Lautenthal (Buckfast)
(Lautenthal, Sparenbergsiedlung, Hahnenklee, Kreuzeck, Wildemann, Seesen-Kurpark)

Im Schutzzadius von **10 km** um die Gebirgsbelegstelle Torfhaus (Carnica)
(Bad Harzburg, Okertalsperre, Schulenberg, Altenau, Königskrug, Oderbrück, Sonnenberg)

Mehrfachanwanderung an das/die gleiche Feld/Tracht

Wichtig: Der Wanderstand muss mit der abgestempelten Standkarte versehen werden !